



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	Bestehende Straßen	
	Bestehende Gebäude	
	Grundstücksgrenzen	
	Höhenschichtlinien	
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Fernleitung	
	Nutzungsart	WA
	Geschoßzahl	I
	Grundflächenzahl	0,3
BAUWEISE	Geschoßflächenzahl	0,3
	Geltungsbereich	
	gepl. Verkehrsflächen mit unterirdischer Abwasserleitung	
	Parkflächen	
	Baulinie	
	Baugrenze	
	gepl. Grundstücksgrenzen	
	offene Bauweise	

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

Für das Gebiet AM POSSRECH
in der Gemeinde OMMERSHEIM

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl.I S.341) gemäß § 2 Abs.1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.7.70 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Ommersheim durch den Landrat in St.Jngbert.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

- 1 GELTUNGSBEREICH lt. Zeichnung
- 2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 2.1 BAUGEBIET WA allgemeines Wohngebiet § 1 Abs. 2.1c in Verbindung mit § 4 BauNVO
 - 2.1.1 zulässige Anlagen Wohngebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. § 4 Abs. 2 BauNVO
 - 2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltung sowie sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Ställe für Kleintierhaltung. § 4 Abs. 3 BauNVO

3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 3.1 Zahl der Vollgeschosse
- 3.2 Grundflächenzahl
- 3.3 Geschossflächenzahl

4 BAUWEISE

- 5 ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- 6 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- 7 MINDESTGRÖSSE DER BAU-GRUNDSTÜCKE 400 qm
- 8 VERKEHRSFLÄCHE lt. Zeichnung

I. (§ 17 Abs 1 BauNVO)
WA 0,3 ergibt sich topographisch bedingt ein 2.Geschoss dann:
WA 0,3 bzw. 0,4 bergseits eingeschossig tal-seits zweigeschossig

GEMEINDE

OMMERSHEIM

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE : 'AM POSSRECH'

MASSTAB 1:1000

ST.JNGBERT, DEN 6.4.1970

DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

IM AUFTRAGE:
Heinrichmann

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 1971 bis einschl. 5. Juni 1971. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde ab 20. April 71 ortsüblich bekannt gemacht.

Ommersheim, den 6. Juni 1971 Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. Juni 1971 den Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen
Ommersheim, den 15.6.1971

Der Bürgermeister



Genehmigt gemäß § 11 BBauG

SAARLAND

Der Minister des Innern

Oberste Landesbaubehörde -

SAARLAND

Der Minister des Innern

Az. → Oberste Landesbaubehörde

Saarbrücken, den 30.6.1971

II A-6-3936171 pu J.A.

Demasius

(Bemerkung)

Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 13. Aug. 1971 bis 27. Aug. 1971. Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am 6. Aug. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Ommersheim, den 13. August 1971

Der Bürgermeister

